

Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat Postfach, 80313 München

Bezirksausschuss des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen Herrn Florian Ring BA-Geschäftsstelle Ost Friedenstraße 40 81660 München Betrieb MOR-GB2.412

80313 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum 09.01.2025

## Prüfung von grünen Rechtsabbiegepfeilen für den Radverkehr

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06489 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen vom 12.03.2024

Sehr geehrter Herr Ring,

in Ihrem Schreiben vom 18. März 2024 bitten Sie uns mehrere Örtlichkeiten bezüglich der Anbringung eines Grünpfeils für Radfahrende zu prüfen. Zu Ihrem Anliegen möchten wir Ihnen gerne Folgendes mitteilen:

Das Mobilitätsreferat hat die von Ihnen genannten Örtlichkeiten dahingehend geprüft, ob diese mit einem "Grünpfeilschild mit Beschränkung auf den Radverkehr (Verkehrszeichen Z. 721)" ausgestattet werden können. Dabei haben wir immer den kompletten Kreuzungsbereich betrachtet. Die nachfolgende Tabelle stellt unser Ergebnis in kompakter Form dar:

Lichtsignalanlage (LSA)	Fahrbeziehung	Ergebnis/Bemerkung
baur-/Richard-Strauss-Str.	Stunzstraße Fahrtrichtung W nach Richard-Strauss-Straße Fahrt- richtung N	Ja
	Richard-Strauss-Straße Fahrt- richtung S nach Mühlbaurstraße Fahrtrichtung W	Ja

U-Bahn: Linien U3,U6 Haltestelle Poccistraße Bus: Linie 62 Haltestelle Poccistraße Bus: Linie 132 Haltestelle Senserstraße



	richtung N nach Stuntzstraße Fahrtrichtung O	Nein Ausschlusskriterium a.) und b.)
	Mühlbaurstraße Fahrtrichtung O nach Richard-Strauss-Straße Fahrtrichtung S	Ja
2. LSA Possart-/Prinzregentenstr.	Possartstraße Fahrtrichtung S nach Prinzregentenstraße Fahrt- richtung W	Ja
	Prinzregentenstraße Fahrtrichtung W nach Possartstraße Fahrtrich- tung N	<b>Nein</b> Ausschlusskriterium a.)
3. LSA Effner-/Odinstraße	Odinstraße Fahrtrichtung W bzw. O nach Effnerstraße Fahrtrichtung S bzw. N	<b>Ja</b> (bereits montiert)
	N nach Odinstraße Fahrtrichtung	<b>Nein</b> Ausschlusskriterium a.)
4. LSA Cosima- /Johanneskirchner Str.	Cosimastraße Fahrtrichtung N nach Johanneskirchner Straße Fahrtrichtung O	Ja
	richtung O nach Cosimastraße	<b>Nein</b> Ausschlusskriterium c.)
	nach Johanneskirchnerstraße	Nein Ausschlusskriterium b.)
5. LSA Dennin- ger-/Friedrich-Eckart-Straße	Ostpreußenstraße Fahrtrichtung S nach Denningerstraße Fahrtrich- tung W	<b>Nein</b> Ausschlusskriterium b.)
	Daglfinger Straße Fahrtrichtung W nach Ostpreußenstraße Fahrt- richtung N	Nein Ausschlusskriterium b.)
	tung N nach Daglfinger Straße	<b>Ja</b> (bereits montiert)
	Denninger Straße Fahrtrichtung O nach Friedrich-Eckart-Straße Fahrtrichtung S	<b>Ja</b> (bereits montiert)
6. LSA Herkommerplatz	N nach Herkomerplatz Fahrtrich-	<b>Nein</b> Ausschlusskriterium a.)

Montgelasstraße Fahrtrichtung O nach Ismaninger Straße Fahrt-	Nein
	Ausschlusskriterium a.)

Hier zunächst eine Übersicht der oben genannten Ausschlusskriterien gemäß VwV-StVO:

Der Einsatz des "Grünpfeilschild mit Beschränkung auf den Radverkehr (Verkehrszeichen Z. 721)" kommt nicht in Betracht, wenn:

- a.) Zeichen 721 ist grundsätzlich am Hauptsignalgeber anzubringen. (*ergänzender Hinweis: an Kleinsignalgebern oder zweibegriffigen Signalgebern, wie Kombisignalgeber für Fußgehende/Radfahrende bzw. Radsignalgeber nach der Konfliktfläche, ist die Anbringung von Z. 721 somit nicht möglich*).
- b.) für den entgegenkommenden Linksabbieger der grüne Pfeil gemäß § 37 Abs. 2 Nr. 1 Satz 4 verwendet wird (*Diagonalgrünpfeil*),
- c.) Pfeile in den für den Rechtsabbieger gültigen Lichtzeichen die Fahrtrichtung vorschreiben

Abschließend möchten wir Ihnen noch mitteilen, dass wir aufgrund von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit, gerade im häufig sehr leidenschaftlich geprägten Umfeld des Radverkehrs, keine Präzedenzfälle für rechtliche Auseinandersetzungen schaffen möchten. Somit wird das Mobilitätsreferat bis zu einer ggf. präzisierten Fassung der VwV-StVO zu Zeichen Z. 721 ("Grünpfeilschild mit Beschränkung auf den Radverkehr"), auf eine etwas "verbindlichere" Auslegung der neuen VwV-StVO zu Z. 721 achten.

Wir bitten um Verständnis.

An den positiv gewerteten Örtlichkeiten wurde das "Grünpfeilschild mit Beschränkung auf den Radverkehr (Verkehrszeichen Z. 721)" bereits angeordnet.

Bis zur Umsetzung bitten wir Sie noch um Geduld.

Mit freundlichen Grüßen

gez. MOR-GB2.412